

23

83

# Union in Deutschland

Bonn, den 23. Juni 1983

## Europa: Ein guter Schritt nach vorn

Der Europäische Rat in Stuttgart hat gezeigt, daß es Solidarität unter den europäischen Staaten gibt. In Stuttgart ist in einer sehr schwierigen Zeit ein guter Schritt zu mehr europäischer Gemeinsamkeit möglich gewesen. Das ist Grund zur Zufriedenheit, aber überhaupt kein Grund zur Selbstzufriedenheit, stellte Bundeskanzler Helmut Kohl zum Abschluß des EG-Gipfels fest.

Solidarität heißt gerade jetzt, daß jeder seine Position deutlich gemacht hat, aber auch um der gemeinsamen Sache willen Abstriche machen mußte. Für jeden der Teilnehmer wird an irgendeinem Punkt auch ein Gramm Unzufriedenheit bleiben, weil eben Kompromisse gefunden werden mußten. Aber Kompromisse sind eben nur möglich, wenn man aufeinander zugeht.

(Fortsetzung auf Seite 2)

In dieser Ausgabe: WORTLAUT DER „FEIERLICHEN DEKLARATION ZUR EUROPÄISCHEN UNION“ (SEITE 5—12), DER „STUTTGARTER ERKLÄRUNG“ (SEITE 13) UND DER „SCHLUSSFOLGERUNGEN DER REGIERUNGSCHEFS“ ZU AKTUELLEN PROBLEMEN: POLEN, KSZE, NAHER OSTEN UND MITTELAMERIKA (SEITE 15)

### Friedenspolitik offensiv vertreten

Helmut Kohl hatte auf der Bundesvorstandssitzung am 12.6.1983 (UID 22/83) die über eine Million aktiven Freunde der Union aufgefordert, in Gesprächen am Arbeitsplatz und unter Nachbarn die Friedenspolitik der CDU offensiv zu vertreten.

„Es war die von der Union betriebene Politik der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, der Mitwirkung im westlichen Bündnis und der Integration Europas, die uns seit fast 40 Jahren den Frieden sichert. Wir haben keinen Grund, diesen Erfolg zu verschweigen, sondern Anlaß, vor einer Abkehr von dieser Politik der Sicherung des Friedens in Freiheit zu warnen.“

### Frieden, Sicherheit, Abrüstung

In dieser Ausgabe bringt UID-Dokumentation (grüner Teil) als Argumentationsmaterial eine Zusammenfassung der Sicherheits-Debatte im Deutschen Bundestag.

Weiteres Argumentationsmaterial wird in den nächsten UID-Ausgaben folgen; ebenfalls eine Zusammenstellung wichtiger, zum Friedensthema bereits veröffentlichter Materialien.



(Fortsetzung von Seite 1)

Geben wir uns keinen Illusionen hin. So sehr heute weite Teile der Welt die europäische Einigung als eine Notwendigkeit ansehen und ihre Hoffnungen auf sie setzen, so real ist auch die Gefahr, daß wir von den Ereignissen überrollt werden könnten und unsere Chance verspielen. Und lassen Sie uns dann entschlossen und mit Selbstvertrauen unsere Zusammenarbeit festigen.

In den Massenmedien des In- und Auslandes werden die Ergebnisse des EG-Gipfels vielfach als das „Wunder von Stuttgart“ bezeichnet. Der Präsident der EG-Kommission, Gaston Thorn, lobte die deutsche Verhandlungsführung. Nach dramatischen Momenten sei der Gipfel dank des persönlichen Einsatzes von Bundeskanzler Helmut Kohl gerettet worden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dankte dem Kanzler für seinen großen Einsatz und beglückwünschte ihn zu dem dadurch erreichten Erfolg für Europa.

In einem Fernseh-Interview schilderte Helmut Kohl die Situation so: „Da waren ganz kritische Stunden dabei, und es schien so, etwa am frühen Samstagnachmittag, daß die Konferenz platzt. Das wäre ein schlimmer Rückschlag gewesen, es hätte uns um viele Jahre zurückgeworfen.“

**Frage:** An welchem Punkt war das kritisch?

**Helmut Kohl:** Natürlich auch beim Geld und bei den Beiträgen und ob dieses Paket, das ich gebildet habe, zusammenkommt. Es hat viel Überredungskunst und auch viel Solidarität unter Freunden, die es — Gott sei Dank! — in dieser Konferenz untereinander gibt, gekostet. Aber wir sind jetzt auf einem Weg, mit kleinen Schritten aus dem Tief herauszukommen. Europa kann man nur in kleinen Schritten bauen. Die Länder kommen aus einer unterschiedlichen Lage. Und es ist halt ein weiter Weg.

Wenn ich nur ein Beispiel einmal sagen darf. Margaret Thatcher hat noch als junge Frau erlebt, daß die Königin von England Kaiserin von Indien war. Die Insellage Großbritanniens war so, daß man sich dort überhaupt nicht denken konnte, daß man sich an Europa anschließt. Ein Teil der britischen Bevölkerung denkt heute noch so, wie ja gerade jetzt im Wahlkampf wieder bewiesen wurde.

Aber weder Großbritannien noch Frankreich, noch die Bundesrepublik, um nur drei zu nennen, haben eine echte Zukunftschance in der Sicherheitspolitik, bei der Sicherung von Frieden und Freiheit, in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wenn wir nicht zusammengehen.

Jeder der Regierungschefs, ob Mitterrand für Frankreich, ob Thatcher für Großbritannien, ob mein Freund Lupas in den Niederlanden oder ich, sind in den letzten Monaten in die nationalen Parlamente gegangen und haben gesagt, Leute, wir müssen sparen, und wir haben drastische Sparmaßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte, zur Wiederbelebung der Wirtschaft, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, um die Mittel dafür zu haben, einzuleiten müssen. Wenn überall gespart wird, muß natürlich auch in Europa gespart werden. Es ist doch überhaupt nicht einzusehen, daß das Sparen vor den Toren Brüssels haltmacht. Deswegen brauchen wir dieses Paket, in dem der Brüsseler Haushalt durchgeschaut wird, in dem Umschichtungen vorgenommen werden, genau wie bei uns im deutschen Haushalt auch; indem wir überlegen, wie wir die politisch dringend gebotene Erweiterung der Gemeinschaft um Portugal und Spanien, die wir wollen, in den nächsten Jahren finanzieren.

Europa kostet auch Opfer, aber Europa bringt uns unendlich viel an wirtschaftlicher Zukunft, an Zukunft in Sicherheit. Friede und Freiheit unseres Landes hängen auch von der europäischen Solidarität ab.



# Feierliche Deklaration zur Europäischen Union

**Ansprache von Bundeskanzler Helmut Kohl zur „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“ auf dem Europäischen Rat in Stuttgart am 19. Juni 1983:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit der heutigen Unterzeichnung der „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“ bekunden wir, daß wir trotz aller belastenden Tagesfragen die Perspektive der Europäischen Union, die Perspektive einer solidarischen Gemeinschaft, nicht aus dem Auge verlieren.

Wir wollen eine entscheidungsfähige Gemeinschaft. Wenn Europa die Politik in der Welt mitbestimmen will, wenn wir es vermeiden wollen, zum bloßen Gegenstand der Politik anderer zu werden, so müssen wir alle unsere Kräfte zusammenfassen.

Mit der Unterzeichnung der Deklaration leisten wir dazu einen wichtigen Beitrag. Allen Partnern sage ich meinen aufrichtigen Dank für ihre Mitarbeit bei der Abfassung dieses Dokuments. Besonderer Dank gebührt den beiden Initiatoren, den Herren Außenministern Genscher und Colombo.

Ich gebe zu, daß die Erklärung in einer Reihe von Punkten nicht dem entspricht, was die Bundesrepublik Deutschland und Italien ursprünglich vorgeschlagen hatten. Wir wären bereit gewesen, weiterzugehen. Als gute Europäer wissen wir jedoch, daß wir alle zusammen nur soviel erreichen können, wieviel jeder für sich zu akzeptieren bereit ist.

Der Vorschlag, mit der Europäischen Akte einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Europäischen Union zu tun, ist zwei Jahre alt. Die intensiven Arbeiten am Entwurf dauerten über ein Jahr. In dieser Zeit hat

sich die Weltlage nicht verbessert, sondern ist kritischer geworden. Spannungen und Konflikte in vielen Teilen der Welt haben zugenommen. Hinzu kommen die außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Probleme, die uns allen schwer zu schaffen machen.

Geben wir uns keinen Illusionen hin: So sehr heute weite Teile der Welt die europäische Einigung als eine Notwendigkeit ansehen und ihre Hoffnungen auf sie setzen, so selbstverständlich sie vor allem uns selbst erscheint, so real ist auch die Gefahr, daß wir, geben wir nicht acht, von den Ereignissen überrollt werden könnten und unsere Chance verspielen. Jeder von uns braucht Europa. Die europäische Einigung braucht aber unser aller Anstrengungen. Wir müssen die uns gegebene Zeitspanne nutzen. Lassen Sie uns die Tatsache, daß wir jetzt wirtschaftlich und politisch in rauhe Wasser geraten sind, als Ansporn verstehen, um Europas Einigung mit neuer Kraft voranzubringen.

Dazu brauchen wir eine nüchterne Bestandaufnahme dessen, was in der Gemeinschaft und in unserer Zusammenarbeit nicht funktioniert. Und lassen Sie uns dann entschlossen und mit Selbstvertrauen unsere Zusammenarbeit festigen: in der Wirtschaftspolitik müssen wir eine bessere Koordinierung und Konvergenz anstreben; in der Außen- und Sicherheitspolitik müssen wir enger zusammenarbeiten, um unsere Freiheit und den Frieden zu sichern.

Europa, die Europäische Gemeinschaft, war und ist nicht als eine große Freihandelszone gedacht. Dies entspräche nicht meiner Vorstellung von der Gemeinschaft. Die Europäische Deklaration will neue Gebiete solidarischen Handelns in Europa er-



## Schlagzeilen zum Europa-Gipfel

**ERFOLG FÜR KANZLER KOHL:  
DURCHBRUCH AUF DEM EG-GIPFEL  
VON STUTTGART.**

**Welt am Sonntag**

**KANZLER KOHL RETTETE EG-GIPFEL**

**Bild am Sonntag**

**EG-GIPFEL FINDET DOCH**

**KOMPROMISS**

**Kölner Stadt-Anzeiger**

**„ENDE GUT, ALLES GUT“ —**

**EG-PARTNER LOBEN**

**VERHANDLUNGSFÜHRUNG KOHLS**

**Abendpost-Nachtausgabe**

**KOHL FORDERT NACH GIPFEL:**

**JETZT MÜSSEN TATEN FOLGEN**

**Ruhr-Nachrichten**

**NEUE IMPULSE VOM EUROPA-  
GIPFEL IN STUTTART**

**Frankfurter Allgemeine Zeitung**

**STUTTARTER KOMPROMISS**

**SOLL DIE ZUKUNFT DER EG**

**SICHERN**

**Wiesbadener Kurier**

**IN STUTTART MACHT EUROPA  
EINEN NEUEN SCHRITT NACH VORN**

**Neue Rhein-Zeitung**

**KOHL: WICHTIGER SCHRITT IN DIE  
RICHTIGE RICHTUNG**

**Saarbrücker Zeitung**

**DIE EG STREBT**

**ZU NEUEN HORIZONTEN**

**Rhein-Zeitung**

öffnen: in der Kultur, in der Gesetzgebung, in der Sicherheitspolitik. Und sie will das, was in den vergangenen Jahren an Institutionen in der Gemeinschaft gewachsen ist, bündeln zum Nutzen unserer gemeinsamen Politik.

Für die Bundesrepublik Deutschland kann ich erklären: Wir sind bereit, auf dem Wege der europäischen Einigung weiter voranzuschreiten. Wir wollen dazu alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die in der Deklaration genannt sind, voll nutzen.

Nur so können wir unser Gewicht international zur Geltung bringen; nur so können wir unser Geschick als Europäer auch selbst wieder stärker in die eigenen Hände nehmen.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, für Europa den Frieden in Freiheit zu sichern. Von Europa ist eine gewisse Vorstellung von Menschenwürde, von Eigenverantwortung und von Solidarität ausgegangen. Winston Churchill hat in seiner Züricher Rede vom 19. September 1946 gesagt:

„Dieser edle Kontinent, der letzten Endes die schönsten und kultiviertesten Gebiete der Erde umschließt und sich eines gemä-

ßigten und ausgeglichenen Klimas erfreut, ist die Heimat aller großen Stammvölker der westlichen Welt. Er ist die Quelle des christlichen Glaubens und der christlichen Ethik. Er war in alter und neuer Zeit der Ursprung fast jeglicher Kultur, Kunst, Philosophie und Wissenschaft.“

Wir werden dies heute wohl etwas bescheidener formulieren, weil wir bescheidener geworden sind. Wir wissen vor allem auch, daß wir im Laufe unserer Geschichte den uns selbst gestellten Anforderungen nicht immer gerecht geworden sind, ja, daß wir sie sehr oft auch grundlich verletzt haben.

Dennoch, was wir in Europa seit 30 Jahren aufgebaut haben, zeigt, daß wir aus unserer Geschichte gelernt haben. Das ist eine Botschaft des Optimismus und des Vertrauens. Sie soll uns vor allem aber politischer Auftrag sein. Der Auftrag lautet, daran mitzuwirken, daß Europa für unsere Kinder und Enkel eine Region bleibt, in der sich zu leben und zu arbeiten lohnt, eine Region, deren Menschen nicht nur einträchtig ihr gemeinsames Erbe für sich zu verwalten, sondern dieses Erbe auch für die Welt nutzbar machen.



## Die „Feierliche Deklaration zur Europäischen Union“ im Wortlaut

# Weiter auf dem Weg zu einem engeren Zusammenschluß

### Präambel

Die im Europäischen Rat versammelten Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften — entschlossen, das auf der Grundlage der Verträge von Paris und Rom begonnene Werk fortzuführen und ein vereintes Europa zu schaffen, das mehr denn je notwendig ist, um den Gefahren der internationalen Lage zu begegnen, und das fähig ist, die Verantwortung zu übernehmen, die ihm aufgrund seiner politischen Rolle, seiner Wirtschaftskraft und vielfältigen Bindungen mit anderen Völkern zukommt, in der Erwägung, daß der Europagedanke, die Ergebnisse in den Bereichen der wirtschaftlichen Integration und der politischen Zusammenarbeit wie auch die Notwendigkeit neuer Entwicklungen dem Wunsch der demokratischen Völker Europas entsprechen, für die das in allgemeiner Wahl gewählte Europäische Parlament ein unerläßliches Ausdrucksmittel ist,

entschlossen, gemeinsam für die Demokratie einzutreten, wobei sie sich auf die in den Verfassungen und Gesetzen der Mitgliedstaaten, in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Europäischen Sozialcharta anerkannten Grundrechte, insbesondere Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit stützen, überzeugt, daß die Gemeinschaft ihren Zusammenhalt stärken, ihre Dynamik wiedererlangen und ihre Tätigkeit in bislang ungenügend erschlossenen Bereichen intensivieren muß, um die ersten wirtschaftlichen Probleme der Mitgliedstaaten zu lösen,

entschlossen, dem sozialen Fortschritt der Gemeinschaft und insbesondere dem Problem der Beschäftigung durch die Entwicklung einer europäischen Sozialpolitik hohe Priorität einzuräumen,

überzeugt, daß Europa zur Erhaltung des Friedens beitragen kann, wenn es in der Außenpolitik auch in bezug auf die politischen Aspekte der Sicherheit, mit einer Stimme spricht, eingedenk ihrer am 21. Oktober 1972 und 10. Dezember 1974 in Paris gefaßten Beschlüsse, des Dokuments über die europäische Identität vom 14. Dezember 1973 und der Erklärung des Europäischen Rates vom 30. November 1976 in Den Haag über den schrittweisen Aufbau der Europäischen Union,

in dem festen Willen, ein umfassendes und zusammenhängendes gemeinsames politisches Leitbild zu verwirklichen, und in Bekräftigung ihres Willens, die Gesamtheit der Beziehungen zwischen ihren Staaten in eine Europäische Union umzuwandeln — haben folgendes beschlossen:



# 1. Ziele

1.1 Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen ihre Verpflichtung, auf dem Weg zu einem immer engeren Zusammenschluß der Völker und Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft voranzuschreiten; sie tun dies im Bewußtsein einer Schicksalsgemeinschaft und in dem Willen, die europäische Identität zu behaupten.

1.2 Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen die vom Europäischen Rat am 8. April 1978 abgegebene Erklärung zur Demokratie, in der es heißt, daß die Achtung und die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Demokratie und der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten wesentliche Elemente der Zugehörigkeit zu den Europäischen Gemeinschaften sind.

1.3 Zur Erziehung wachsender Solidarität und Gemeinsamkeit des Handelns bedarf das europäische Einigungswerk einer deutlicheren Ausrichtung auf seine allgemeinen politischen Ziele, auf wirksamere Entscheidungsstrukturen, einen festeren Zusammenhalt und eine enge Koordinierung seiner verschiedenen Tätigkeitsbereiche sowie auf das Bemühen um eine gemeinsame Politik in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch gegenüber Drittländern.

1.4 In dem Bestreben, die bisher im wirtschaftlichen wie auch im politischen Bereich erzielten Fortschritte auf dem Wege zur Europäischen Union zu festigen, bekräftigen die Staats- und Regierungschefs folgende Ziele:

1.4.1 Stärkung und weiterer Ausbau der Gemeinschaften, die das Kernstück der Europäischen Union bilden, durch die Vertiefung bestehender und die Ausarbeitung neuer politischer Zielsetzungen im Rahmen der Verträge von Paris und Rom:

1.4.2 Stärkung und Ausbau der Europäi-

schen Politischen Zusammenarbeit durch die Erarbeitung und Festlegung gemeinsamer Positionen und eines gemeinsamen Vorgehens auf der Grundlage verstärkter Konsultationen im Bereich der Außenpolitik einschließlich der Koordinierung der Positionen der Mitgliedstaaten zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit, um die schrittweise Entwicklung solcher Positionen und eines solchen Vorgehens in immer mehr Bereichen der Außenpolitik zu fördern und zu erleichtern.

*(Fußnote: Vorbehalte Dänemarks. Vergleichende griechische Erklärungen im Protokoll zu 2.2.2 und 2.2.3)*

1.4.3 Förderung folgender Tätigkeiten, soweit sie nicht im Rahmen der Verträge verwirklicht werden können:

— eine engere kulturelle Zusammenarbeit, um das Bewußtsein eines gemeinsamen kulturellen Erbes als Teil der europäischen Identität zu festigen

— eine Angleichung bestimmter Bereiche der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, um die Beziehungen zwischen ihren Staatsangehörigen zu erleichtern

— eine gemeinsame Analyse und ein abgestimmtes Vorgehen, um den internationalen Problemen der öffentlichen Ordnung, schweren Gewalttaten, dem organisierten internationalen Verbrechen und allgemein der grenzüberschreitenden Kriminalität zu begegnen.

# 2. Institutionen

Die Staats- und Regierungschefs unterstreichen die Bedeutung, die einem größeren Zusammenhalt und einer engen Abstimmung auf allen Ebenen der bestehenden Strukturen der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit für ein umfassendes und übereinstimmendes Handeln zur



Verwirklichung der Europäischen Union zukommt.

Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaften werden nach den Bestimmungen und Verfahren geregelt, die in oder gemäß den Verträgen von Paris und Rom und den sie ergänzenden Übereinkünften festgelegt sind. Bei Fragen aus dem Bereich der Politischen Zusammenarbeit werden die in den Berichten von Luxemburg (1970), Kopenhagen (1973) und London (1981) vereinbarten Verfahren sowie ggf. weitere zu vereinbarende Verfahren angewandt.

## 2.1 Der Europäische Rat

2.1.1 Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs und der Präsident der Kommission zusammen, die von den Außenministern der Mitgliedstaaten und einem Mitglied der Kommission unterstützt werden.

2.1.2 Der Europäische Rat, der im Hinblick auf die Europäische Union handelt,

- gibt dem Europäischen Aufbauwerk einen allgemeinen politischen Impuls;
- legt die Ansatzpunkte für die Förderung des europäischen Aufbauwerks fest und erläßt allgemeine politische Leitlinien für die Europäischen Gemeinschaften und die Europäische Politische Zusammenarbeit;

— berät über Fragen der Europäischen Union unter ihren verschiedenen Aspekten und trägt dabei für deren Übereinstimmung Sorge;

— eröffnet neue Tätigkeitsbereiche für die Zusammenarbeit;

— bringt die gemeinsame Position in Fragen der Außenbeziehungen feierlich zum Ausdruck.

2.1.3 Wird der Europäische Rat in Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaft tätig, so tut er dies als Rat im Sinne der Verträge.

2.1.4 Der Europäische Rat erstattet dem Europäischen Parlament nach jeder Sitzung Bericht. Dieser Bericht wird mindestens einmal während jeder Präsidentschaft vom Präsidenten des Europäischen Rates erstattet. Der Europäische Rat legt dem Europäischen Parlament ferner jährlich einen schriftlichen Bericht über die auf dem Wege zur Europäischen Union erzielten Fortschritte vor. Bei den Aussprachen über diese Berichte wird der Europäische Rat in der Regel durch seinen Präsidenten oder durch eines seiner Mitglieder vertreten.

## 2.2 Der Rat und seine Mitglieder

2.2.1 Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) und seine Mitglieder sind für die Kohärenz und Kontinuität der für den weiteren Aufbau der Europäischen Union notwendigen Arbeiten sowie die Vorbereitung der Sitzungen des Europäischen Rates verantwortlich. Um die institutionellen Einrichtungen der Gemeinschaft und der Politischen Zusammenarbeit einander anzunähern, befaßt sich der Rat mit Angelegenheiten, für die er nach den Verträgen zuständig ist, gemäß den dort vorgesehenen Verfahren, und seine Mitglieder befassen sich gemäß den einschlägigen Verfahren auch mit allen anderen Bereichen der Europäischen Union, insbesondere Angelegenheiten der Politischen Zusammenarbeit. Die Mitgliedstaaten regeln ihre Vertretung nach Maßgabe ihrer jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen.

2.2.2 Die Anwendung der in den Verträgen von Paris und Rom vorgesehenen Verfahren für die Beschlußfassung ist von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaften. Im Rat wird jede Möglichkeit zur Erleichterung der Beschlußfassung genutzt; hierzu gehört auch die Möglichkeit der Stimmenthaltung



in den Fällen, in denen Einstimmigkeit erforderlich ist.

2.2.3 Um ein Europa, das im Bereich der Außenpolitik mit einer Stimme spricht und gemeinsam handelt, zielstrebig voranzubringen, werden sich die Regierungen der Mitgliedstaaten ständig um eine größere Wirksamkeit der Politischen Zusammenarbeit bemühen und insbesondere bestrebt sein, den Entscheidungsprozeß zu erleichtern, um rascher zu gemeinsamen Positionen zu gelangen. Sie haben vor kurzem mit dem Londoner Bericht vom 13. Oktober 1981 neue Vereinbarungen getroffen. Diesen Weg werden sie im Lichte der bisherigen Erfahrungen weiterverfolgen, und zwar insbesondere durch

— die Stärkung der Befugnisse der Präsidentschaft hinsichtlich Initiative, Koordination und Vertretung gegenüber Drittländern,

— eine angemessene stärkere operationelle Unterstützung der aufeinanderfolgenden Präsidentschaften entsprechend den wachsenden Aufgaben, die sie zu erfüllen haben.

## 2.3 Das Parlament

2.3.1 Der Versammlung der Europäischen Gemeinschaften kommt bei der Entwicklung der Europäischen Union eine wesentliche Rolle zu.

2.3.2 Das Europäische Parlament erörtert alle Fragen der Europäischen Union einschließlich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Bei Angelegenheiten aus dem Bereich der Europäischen Gemeinschaften berät es gemäß den Bestimmungen und Verfahren der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und der sie ergänzenden Übereinkünfte.

2.3.3 Zusätzlich zu den in den Verträgen vorgesehenen Konsultationsverfahren beantworten der Rat, seine Mitglieder und

die Kommission entsprechend ihrer Zuständigkeit

— mündliche oder schriftliche Anfragen des Parlaments,

— EntschlieÙungen zu Fragen von groÙer Bedeutung und allgemeiner Tragweite, zu denen das Parlament sie um Erläuterungen bittet.

2.3.4 Die Präsidentschaft wendet sich am Beginn ihrer Amtszeit in einer Ansprache an das Europäische Parlament und legt ihr Programm dar. Sie berichtet dem Europäischen Parlament am Ende ihrer Amtszeit über die erzielten Fortschritte. Die Präsidentschaft unterrichtet das Europäische Parlament über dessen Politischen Ausschuß regelmäßig über die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit behandelten außenpolitischen Themen. Die Präsidentschaft erstattet dem Europäischen Parlament einmal jährlich auf einer Plenarsitzung Bericht über die Fortschritte im Bereich der Politischen Zusammenarbeit.

2.3.5 Vor der Ernennung des Präsidenten der Kommission holt der Präsident der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten die Stellungnahme des Erweiterten Präsidiums des Europäischen Parlaments ein. Nach der Ernennung der Mitglieder der Kommission durch die Regierungen der Mitgliedstaaten legt die Kommission dem Europäischen Parlament ihr Programm zur Debatte und Abstimmung über dieses Programm vor.

*(Fußnote: Vorbehalte Dänemarks. Vergleichliche griechische Erklärungen im Protokoll zu 2.2.2 und 2.2.3)*

2.3.6 Der Rat wird mit dem Europäischen Parlament und der Kommission Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, das in der gemeinsamen Erklärung vom 4. März 1975 vorgesehene Konzertierungsverfahren im Rahmen einer neuen Vereinbarung zu verbessern und den Anwendungsbereich zu erweitern.



(Fußnote: Vorbehalte Dänemarks. Vergleiche griechische Erklärungen im Protokoll zu 2.2.2 und 2.2.3)

2.3.7 Zusätzlich zu den in den Verträgen vorgesehenen Konsultationen hinsichtlich bestimmter internationaler Übereinkünfte wird die Stellungnahme des Europäischen Parlaments vor

— dem Abschluß anderer bedeutender internationaler Übereinkünfte durch die Gemeinschaft

— dem Beitritt eines Staates zur Europäischen Gemeinschaft eingeholt. Die bestehenden Verfahren zur vertraulichen und inoffizieller Unterrichtung des Europäischen Parlaments über den Stand der Verhandlungen werden unter Berücksichtigung der Dringlichkeitserfordernisse auf alle von den Gemeinschaften geschlossenen internationalen Übereinkünfte von Bedeutung ausgedehnt.

## 2.4 Die Kommission

Die Staats- und Regierungschefs unterstreichen die besondere Bedeutung, welche der Kommission als Hüterin der Verträge von Paris und Rom sowie als impulsgebende Kraft im europäischen Integrationsprozeß zukommt. Sie bestätigten, daß von der Übertragung von Befugnissen auf die Kommission im Rahmen der Verträge häufiger Gebrauch gemacht werden sollte. Zusätzlich zu ihren Aufgaben und Befugnissen nach diesen Verträgen wird die Kommission in vollem Umfang an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und gegebenenfalls anderen Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Union beteiligt.

## 2.5 Der Gerichtshof

Dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften als Garant der Wahrung und Fortentwicklung des Gemeinschaftsrechts kommt beim Aufbau der Europäischen Union eine wesentliche Aufgabe zu. Die

Staats- und Regierungschefs kommen überein, unter Berücksichtigung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ihrer Staaten bei den internationalen Übereinkommen zwischen Mitgliedstaaten von Fall zu Fall soweit zweckdienlich die Aufgabe einer Klausel in Betracht zu ziehen, die dem Gerichtshof eine entsprechende Auslegungskompetenz zuerkennt.

## 3. Wirkungsbereich

### 3.1 Europäische Gemeinschaften

Die Staats- und Regierungschefs, die der Entwicklung der Gemeinschaftspolitik auf breiter Front neuen Antrieb verleihen wollen, heben die Bedeutung der folgenden politischen Zielsetzungen hervor:

3.1.1 Eine wirtschaftliche Gesamtstrategie in der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Inflation und Förderung der Konvergenz des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes der Mitgliedstaaten. (...)

(Fußnote: Vorbehalte Dänemarks. Vergleiche griechische Erklärungen im Protokoll zu 2.2.2 und 2.2.3).

3.1.2 Größere wirtschaftliche Disziplin und eine wirksamere Koordinierung der einzelstaatlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Gesamtziele der Gemeinschaft erforderlich sind, um sicherzustellen, daß die wichtigsten wirtschaftlichen und sektoralen Ziele der Mitgliedstaaten mit der Erhaltung und Stärkung der Gemeinschaft und mit dem Ziel der Konsolidierung des Europäischen Währungssystems im Einklang stehen.

3.1.3 Stärkung des Europäischen Währungssystems, das ein entscheidender Faktor für Fortschritte auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion und der Schaffung eines Europäischen Währungs-



fonds ist und damit zur Konsolidierung einer Zone währungspolitischer Stabilität in Europa und zur Schaffung eines stabilen internationalen wirtschaftlichen Umfelds beiträgt.

3.1.4 Bestimmung von Gemeinschaftsinstrumenten und -mechanismen, die ein Vorgehen ermöglichen, das der Lage und den besonderen Bedürfnissen der weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten angepaßt ist und eine Lösung ihrer Strukturprobleme anstrebt, mit der die harmonische Entwicklung der Gemeinschaft sichergestellt ist.

3.1.5 Angesichts der Bedeutung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft die Stärkung der gemeinsamen Handelspolitik und die Entwicklung ihrer Außenwirtschaftspolitik auf der Grundlage gemeinsamer Positionen; die Gemeinschaft wird damit ihrer besonderen Verantwortung als wichtigster Partner im Welthandel und ihrem Eintreten für ein freies und offenes Handelssystem konkreten Ausdruck verleihen.

In diesem Zusammenhang ist eine Verbesserung und Koordinierung der Entwicklungspolitik auf einzelstaatlicher und Gemeinschaftsebene erforderlich, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer und der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Europa und diesen Ländern besser gerecht zu werden und die impulsgebende Rolle Europas in den Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu stärken.

3.1.6 Vollständige Verwirklichung des Binnenmarktes im Einklang mit den Verträgen, insbesondere die Beseitigung der noch bestehenden Hindernisse für den freien Waren-, Kapital und Dienstleistungsverkehr sowie der weitere Ausbau einer gemeinsamen Verkehrspolitik.

3.1.7 Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik im Einklang mit der Politik in anderen Bereichen unter Wahrung

ihrer im Vertrag festgelegten Ziele und der Grundsätze des einheitlichen Marktes, der Gemeinschaftspräferenz und der finanziellen Solidarität sowie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die Landwirte und der Erzielung eines besseren Marktgleichgewichts in bestimmten Sektoren. Die Probleme weniger begünstigter landwirtschaftlicher Regionen, einschließlich bestimmter Mittelmeerregionen, deren Entwicklung weitgehend von der Landwirtschaft abhängt, verdienen besondere Aufmerksamkeit.

3.1.8 Entwicklung einer Industriestrategie auf Gemeinschaftsebene, um die Industrie zu stärken, sie wettbewerbsfähig zu machen und produktive Arbeitsplätze in Europa zu schaffen, insbesondere durch Investitions- und Innovationsförderung. Um der Gemeinschaft die Mittel für eine langfristige kräftige Entwicklung zu geben, wird die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in den Spitzentechnologien durch die Schaffung von Projekten gemeinsamen Interesses verstärkt.

Die Bemühungen von Industrie und Regierung in den Bereichen Energie und Forschung werden durch Koordinierung und geeignete Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene ergänzt.

3.1.9 Entwicklung der Regional- und Sozialpolitik der Gemeinschaften, insbesondere den Transfer von Ressourcen in weniger wohlhabende Regionen einschließt, so daß die Politik der Gemeinschaft und ihr Instrumentarium insgesamt voll zum Tragen kommen und Konvergenz und eine ausgewogene Entwicklung fördern können.

## 3.2 Außenpolitik

Zur Bewältigung der wachsenden Probleme der internationalen Politik ist die notwendige Stärkung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit insbesondere



durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- eine Vertiefung der Konsultationen, um rechtzeitig ein gemeinsames Handeln in allen wichtigen außenpolitischen Fragen, die für die Zehn als Ganzes von Interesse sind, zu ermöglichen;
- die vorherige Konsultation der anderen Mitgliedstaaten vor der Festlegung endgültiger Positionen in diesen Fragen. Die Staats- und Regierungschefs unterstreichen ihre Verpflichtung, daß jeder Mitgliedstaat die Positionen seiner Partner voll berücksichtigt und der Annahme gemeinsamer europäischer Positionen und ihrer Verwirklichung gebührende Bedeutung beimessen wird, wenn er nationale Positionen ausarbeitet und auf nationaler Ebene vorgeht;
- die Entwicklung und Erweiterung der Praxis der Definition und Konsolidierung der Auffassungen der Zehn in der Form gemeinsamer Positionen, die dann ein zentraler Bezugspunkt für die Politik der Mitgliedstaaten sind;
- die schrittweise Entwicklung und Definition gemeinsamer Grundsätze und Ziele sowie die Feststellung gemeinsamer Interessen, um die Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Außenpolitik zu erweitern;
- die Koordinierung der Positionen der Mitgliedstaaten zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit;
- vermehrte Kontakte mit Drittländern, um das Gewicht der Zehn als Gesprächspartner im Bereich der Außenpolitik zu stärken;
- eine engere Zusammenarbeit der Vertretungen der Zehn in Drittländern auf diplomatischer und administrativer Ebene;
- das Bemühen um gemeinsame Positionen bei wichtigen internationalen Konferenzen, an denen einer oder mehrere der Zehn teilnehmen und deren Tagesord-

nung Fragen enthält, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit behandelt werden;

- eine stärkere Berücksichtigung des Beitrags, den das Europäische Parlament zur Erarbeitung einer koordinierten Außenpolitik der Zehn leistet.

### 3.3 Die kulturelle Zusammenarbeit

In Ergänzung der Maßnahmen der Gemeinschaft und unter Hinweis darauf, daß sie angesichts der Mitgliedschaft ihrer Staaten im Europarat dessen kulturelle Tätigkeit auch künftig entschlossen unterstützen und an ihnen teilnehmen werden, kommen die Staats- und Regierungschefs überein, unter Berücksichtigung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen folgendes zu fördern, anzuregen oder zu erleichtern:

- die Entwicklung der Tätigkeiten der Europäischen Stiftung und des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz;
- eine engere Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen einschließlich des Austauschs von Lehrkräften und Studierenden;
- die Intensivierung des Erfahrungsaustausches, insbesondere unter der Jugend, und den Ausbau des Unterrichts in den Sprachen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft;
- eine Verbesserung der Kenntnisse über die anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und eine bessere Unterrichtung über die Geschichte und Kultur Europas im Hinblick auf die Förderung eines europäischen Bewußtseins;
- die Prüfung der Zweckmäßigkeit einer gemeinsamen Aktion, um das kulturelle Erbe zu schützen, zur Geltung zu bringen und zu wahren;
- die Prüfung der Möglichkeit einer Förderung gemeinsamer Tätigkeiten bei der



Verbreitung der Kultur, insbesondere hinsichtlich der audio-visuellen Mittel;

— vermehrte Kontakte zwischen Schriftstellern und Künstlern der Mitgliedstaaten und stärkere Verbreitung ihrer Werke sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft;

— eine engere Koordinierung kultureller Tätigkeit in Drittländern im Rahmen der politischen Zusammenarbeit.

### 3.4 Die Angleichung der Rechtsvorschriften

3.4.1 Die Angleichung der Rechtsvorschriften im Rahmen der Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaften wird durch die wirksame Anwendung der in den Verträgen vorgesehenen Maßnahmen weitergeführt und intensiviert. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei einer weiteren Angleichung in den Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes, des Verbraucherschutzes und, soweit erforderlich, des Gesellschaftsrechts gelten.

3.4.2 In Ergänzung der Angleichung der Rechtsvorschriften im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und unter voller Berücksichtigung insbesondere der Tätigkeit des Europarats werden die Mitgliedstaaten bemüht sein, ihre Rechtsvorschriften in weiteren Bereichen durch geeignete Rechtsinstrumente, einschließlich internationaler Übereinkommen, anzugleichen. Besondere Anstrengungen werden unternommen, um die zwischen Mitgliedstaaten im Gemeinschaftsrahmen bereits ausgehandelten internationalen Übereinkommen, insbesondere die in den Verträgen vorgesehenen, so bald wie möglich zu verwirklichen oder zu ergänzen.

3.4.3 Zu den neuen Aufgaben, die der Verwirklichung der Europäischen Union dienen können, gehören insbesondere die folgenden:

— die Erarbeitung von Rechtsinstrumenten, die geeignet sind, die Zusammenar-

beit zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich des Zivil- und Handelsrechts, zu stärken und damit die Rechtspflege wirksamer und weniger schwerfällig zu machen;

— die Zusammenarbeit im Bereich der Ahndung von Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht;

— die Identifizierung von Bereichen des Straf- und Verfahrensrechts, in denen eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erwünscht sein könnte.

(Fußnote: Vorbehalte Dänemarks. Vergleichende griechische Erklärungen im Protokoll zu 2.2.2 und 2.2.3)

## 4. Schlußbestimmungen

4.1 Die Staats- und Regierungschefs haben hervor, daß zwischen der Zugehörigkeit zu den Europäischen Gemeinschaften und der Teilnahme an den oben beschriebenen Tätigkeiten ein Zusammenhang besteht.

4.2 Die Verwirklichung der Europäischen Union vollzieht sich durch die Vertiefung und Erweiterung des Bereichs europäischer Tätigkeiten, so daß diese sich zusammenhängend, wenn auch auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, auf einen immer größeren Teil der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und ihrer Außenbeziehungen erstrecken.

4.3 Die Staats- und Regierungschefs wenden diese Deklaration einer allgemeinen Überprüfung unterziehen, sobald die erreichten Fortschritte auf dem Wege zur europäischen Einigung dies rechtfertigen, spätestens jedoch fünf Jahre nach Unterzeichnung der Deklaration. Im Lichte der Ergebnisse dieser Überprüfung werden die Staats- und Regierungschefs entscheiden, ob die erzielten Fortschritte in einen Vertrag über die Europäische Union eingebracht werden sollen. Hierzu wird das Europäische Parlament um Stellungnahme ersucht.

(Fußnote: Vorbehalte Dänemarks. Vergleichende griechische Erklärungen im Protokoll zu 2.2.2 und 2.2.3)



## Die „Stuttgarter Erklärung“ der Regierungschefs im Wortlaut

# Umfassende Aktion zur Neubelebung der Gemeinschaft

Die vom Europäischen Rat in Stuttgart verabschiedete Erklärung über die zukünftige Finanzierung und Fortentwicklung der EG, die von den Regierungschefs gestern verabschiedet wurde, hat folgenden Wortlaut:

Zu einer Zeit, da sich die Europäische Gemeinschaft überaus schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber sieht und sich zehn Jahre nach den ersten Beitritten in Verhandlungen über eine dritte Erweiterung befindet, hat der Europäische Rat beschlossen, der Europäischen Gemeinschaft in einer umfassenden Aktion Impulse zur Neubelebung zu geben.

In den kommenden sechs Monaten findet eine breit angelegte Verhandlung statt, um die drängendsten Probleme der Gemeinschaft in Angriff zu nehmen und so für die dynamische Weiterentwicklung der Gemeinschaft bis zum Ende dieses Jahrzehnts eine tragfähige Grundlage zu schaffen.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die Vielschichtigkeit und die Verknüpfung der Probleme werden Verhandlungen in einem besonderen Dringlichkeitsverfahren aufgenommen. Zu diesem Zweck finden Sonder- und Finanzminister tagungen auf der Ebene der Außen- und Finanzminister statt, erforderlichenfalls nehmen auch andere Minister, insbesondere Landwirtschaftsminister, teil. Staatssekretäre können teilnehmen.

Das Verhandlungsergebnis wird dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 6. Dezember 1983 in Athen unterbreitet.

Die Verhandlung erstreckt sich auf die in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 21./22. März 1983 genannten Themen: Künftige Finanzierung der Gemeinschaft, Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken, mit der Erweiterung zusammenhängende Fragen, besondere Probleme einiger Mitgliedsstaaten im Haushaltsbereich und in anderen Bereichen sowie Notwendigkeit einer strengeren Haushaltsdisziplin.

Über alle diese Fragen wird am Ende gemeinsam beschlossen.

Die Verhandlung hat zum Ziel, alle bestehenden Politiken unter besonderer Beachtung der gemeinsamen Agrarpolitik zu prüfen.

Die Prüfung der Politiken erfolgt zu dem Zweck, einerseits die bestehenden Politiken zu modernisieren und wirkungsvoller zu machen sowie die vorrangigen Bereiche zu bestimmen und andererseits sicherzustellen, daß die Politiken kostenbewußt durchgeführt und wo immer möglich Einsparungen erzielt werden.

Die Verhandlung zielt ebenfalls auf eine ausgewogenere und gerechtere Lage auch in finanzieller Hinsicht vom Standpunkt der Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit ab.

Die Verhandlung wird sich auf folgende Leitlinien stützen:

Die Grundprinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik werden unter Berücksichtigung der Ziele des Artikels 39 des Vertrags zur Gründung der EWG respektiert.



Die Gemeinsame Agrarpolitik muß an die Situation angepaßt werden, mit der die Gemeinschaft in der vorhersehbaren Zukunft konfrontiert sein wird, damit sie ihre Ziele auf kohärentere Weise erreichen kann.

Es werden insbesondere folgende Fragen geprüft:

- Preispolitik
- Garantieschwellen nach Maßgabe von Produktionszielen
- Erzeugermitverantwortung
- Interventionsregelungen
- Regelungen über Ausfuhrerstattungen
- Substitute und Gemeinschaftspräferenzen
- Währungsausgleichsbeträge
- Beihilfen und Prämienregelung
- Interne Handelsschranken
- Unternehmensart und -größe sowie besondere Lage der verschiedenen Gruppen von Landwirten
- Notwendigkeit strikter finanzieller Richtlinien
- Außenwirtschaftspolitik im Agrarbereich
- besondere Probleme, die sich in einigen Regionen stellen können, wie z. B. in den Mittelmeergebieten, Berggebieten oder anderen aufgrund natürlicher oder wirtschaftlicher Gegebenheiten benachteiligten Gebieten.

Die Prüfung wird u. a. zu konkreten Maßnahmen führen, die mit den Marktbedingungen vereinbar sind und mit denen eine wirksame Kontrolle der Agrarausgaben sichergestellt wird, indem von den verfügbaren Möglichkeiten in vollem Umfang Gebrauch gemacht wird und alle Marktorganisationen überprüft werden.

**Alle Mitgliedsstaaten müssen zur Erreichung der Einsparungen ihren Beitrag leisten.**

Vorschläge werden von der Kommission zum 1. August 1983 unterbreitet.

Der Europäische Rat hat die Mitteilungen der Kommission über die integrierten Mit-

telmeerprogramme zur Kenntnis genommen, die vor allem auf eine Modernisierung der Mittelmeerlandwirtschaft und ihre bessere Integration in die allgemeine Wirtschaft abzielen. Er bittet den Rat, diese Mitteilungen zu prüfen, sobald ihm hierzu die Vorschläge der Kommission vorliegen. Der Europäische Rat ist entschlossen, die Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der Innovation und der neuen Technologien im Hinblick auf eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen weiterzuentwickeln und effizienter zu gestalten. Auf der Grundlage entsprechender Kommissionsvorschläge werden neue Gemeinschaftsaktionen beschlossen, insbesondere um die Dimension der Gemeinschaft zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu nutzen.

Die Verhandlungen über einige beispielhafte Aktionen, z. B. das ESPRIT-Programm, sollten baldmöglichst abgeschlossen werden. Desgleichen sollten konkrete Fortschritte in Richtung auf einheitliche Standards und Normen gemacht werden. Umweltschutz, Beschäftigungspolitik vor allem für Jugendliche und Sozialpolitik erhalten einen gleichhohen Vorrang.

Die Ausgaben müssen in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament auch außerhalb des Agrarbereichs unter Kontrolle gebracht werden. Die betreffenden Politiken sollen im Rahmen ihrer Finanzierbarkeit fortentwickelt und durch neue Aktionen ausgebaut werden, die sich wirtschaftlich sinnvoll in die gemeinsamen Politiken einfügen. Zum 1. August 1983 wird die Kommission einen Bericht mit Vorschlägen zur effizienteren Nutzung der Mittel der Strukturfonds der Gemeinschaft vorlegen (Regionalfonds, Sozialfonds, Ausrichtungssektion des EAGLF). Im Mittelpunkt wird dabei eine consequentere Koordinierung der Politiken stehen, um Doppelarbeit und doppelte Ausgaben zu vermeiden und eine größere Haushaltsdisziplin zu erreichen. Anhand dieses Be-



richts werden die betreffenden Politiken überprüft und je nach Dringlichkeit und Bedeutung Prioritäten festgelegt.

Ziel ist,

■ die Finanzierung der Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen sowie ihre Fortentwicklung für einen längeren Zeitraum unter Berücksichtigung des zusätzlichen Finanzbedarfs, der sich aus dem Beitritt Spaniens und Portugals ergeben würde, sicherzustellen, wobei alle Möglichkeiten für Einsparungen ausgeschöpft sind;

■ Maßnahmen zu vereinbaren, die in ihrer Gesamtheit die immer wieder auftretenden Probleme zwischen den Mitgliedsstaaten über die finanziellen Folgen des Haushalts der Gemeinschaft und seine Finanzierung vermeiden. Es werden hierzu alle geeigneten Mittel und Wege überprüft, so die Vorschläge der Kommission sowie die Vorstellungen bestimmter Mitgliedsstaaten zur

Sicherstellung gerechter finanzieller Bedingungen für alle Mitgliedsstaaten.

Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse in bezug auf die Entwicklung der Politiken, der Verbesserung der Haushaltsdisziplin und die Prüfung des Finanzsystems werden Ausmaß und Zeitplan des Gemeinschaftsbedarfs an eigenen Mitteln festgelegt.

Der Europäische Rechnungshof wird er sucht, die Gemeinschaftsaktivitäten unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu prüfen und bis Ende 1983 einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht wird in den alljährlich zu erstattenden Berichten des Europäischen Rechnungshofes fortgeschrieben.

Die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal werden mit dem Ziel fortgeführt, sie zeitlich so abzuschließen, damit die Beitrittsverträge zur Ratifizierung zusammen mit dem Ergebnis der Verhandlung über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft vorgelegt werden können.

## Schlußfolgerungen des Europäischen Rates zu aktuellen internationalen Fragen

### Polen

Zum gleichen Zeitpunkt, in dem Papst Johannes Paul II. Polen seinen bedeutsamen Besuch abstattet, haben die Staats- und Regierungschefs die Lage in diesem Land, mit dem ihre Völker durch starke Bande der Solidarität verbunden sind, erneut erörtert. Zu einer Zeit, in der die Stärke der Wünsche und Hoffnungen des polnischen Volkes mehr denn je zutage tritt, gaben sie ihrer Überzeugung Ausdruck, daß nur eine nationale Aussöhnung, die diese Wünsche und Hoffnungen in vollem Umfang berücksichtigt, Polen aus einer tiefgreifenden Krise herausführen kann.

### KSZE

Die Staats- und Regierungschefs erörterten die Fortschritte des KSZE-Folgetreffens in Madrid und nahmen mit Interesse von der zeitgerech-

ten und wichtigen Initiative Kenntnis, die der Premierminister des Gastlandes, Herr Felipe Gonzales, am 17. Juni ergriffen hat. Ihre Regierungen werden diesen Vorschlag mit gebührender Sorgfalt und aufgeschlossen prüfen. Sie appellieren an die Regierungen der anderen Teilnehmerstaaten, ebenso zu verfahren. Sie vertraten erneut den Standpunkt, daß die Annahme eines substantiellen und ausgewogenen Schlußdokuments in Madrid Fortschritt für die Menschen bringt, den Weg für eine Konferenz über Abrüstung in Europa zu eröffnen, dem KSZE-Prozeß neue Impulse geben und einen nützlichen Beitrag zur Verbesserung der Ost-West-Beziehungen insgesamt leisten würde.

### Naher Osten

Die Staats- und Regierungschefs sind der Auffassung, daß die Wiederherstellung der vollen



UNION BETRIEBS GMBH  
POSTFACH 24 49  
5300 BONN 1  
POSTVERTRIEBSSTÜCK  
Z 8398 C  
GEBÜHR BEZAHLT

Souveränität Libanons und seine Rückkehr zu einem endgültigen Frieden den vollständigen und umgehenden Rückzug der fremden Streitkräfte von seinem Hoheitsgebiet erfordern mit Ausnahme solcher, deren Anwesenheit einem Wunsch der libanesischen Regierung entspricht.

Sie bekräftigten ihre volle Unterstützung Präsident Gemayels und seiner Regierung, die sich entschlossen um die Wiederherstellung ihrer Autorität auf dem gesamten libanesischen Hoheitsgebiet bemühen. Sie vertreten in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß die Unterzeichnung des israelisch-libanesischen Abkommens einen Schritt darstellt, auf den weitere Schritte folgen müssen. Sie sind jedoch der Ansicht, daß der Frieden nur dann Wirklichkeit werden kann, wenn die Sicherheit und die berechtigten Interessen der übrigen Staaten und Völker der Region berücksichtigt werden.

Sie erklärten ihre Bereitschaft, die Bemühungen der betreffenden Parteien um eine breitere Verständigungsgrundlage mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.

Sie sind nach wie vor davon überzeugt, daß ein gerechter, dauerhafter und umfassender Frieden im Nahen Osten sich nur auf der Grundlage der Prinzipien erreichen läßt, die sie in der Vergangenheit wiederholt zum Ausdruck gebracht haben.

Sie brachten erneut ihre ernste Besorgnis über

die Not der palästinensischen Zivilbevölkerung zum Ausdruck. Es ist ihr Wunsch, daß die zuständigen internationalen Stellen ihre Aufgaben zugunsten dieser Bevölkerung unbehindert erfüllen können.

## Mittelamerika

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten ihr großes Interesse an den Entwicklungen in Mittelamerika. Sie sind tief besorgt über die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in vielen Teilen dieser Region, über die sich daraus ergebenden Spannungen und über das weit verbreitete Elend und Blutvergießen.

Sie sind der Überzeugung, daß die Probleme Mittelamerikas nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden können, sondern nur durch eine politische Lösung, die in der Region selbst ihren Ursprung hat und die die Grundsätze der Nichteinmischung und Unverletzlichkeit der Grenzen beachtet. Deshalb unterstützen sie nachdrücklich die derzeitige Initiative der Contadora-Gruppe. Sie betonen die Notwendigkeit, demokratische Bedingungen zu schaffen und die Menschenrechte in der Region strikt zu beachten.

Sie sind auch in Zukunft bereit, ihren Beitrag zu weiteren Entwicklungen in dieser Region zu leisten, um Fortschritte auf dem Weg zur Stabilität zu fördern.

**Union in Deutschland** — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Heinrich Winkler, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41 11.  
**Verlag:** Union Betriebs GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 22 10 81. **Vertrieb:** Telefon (02 28) 5 44 - 3 04. **Verlagsleitung:** Peter Müllenbach, Dr. Uwe Lüthje, Eberhard Luetjohann, (02 28) 7 50 4 152.  
**Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7 50 4 152 (BLZ 380 500 00), Postscheckkonto Köln, Nr. 2214 31-502 (BLZ 370 100-502).  
Abonnementspreis jährlich 48,— DM. Einzelpreis 1,20 DM. Druck: VVA-Druck, Düsseldorf.

# UiD